



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Marc Timmer und Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit**

**Bericht über Einflussnahme des Justizministeriums auf die Haftbedingungen des mutmaßlichen Täters des Messerangriffes von Brokstedt in der JVA Neumünster**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein (GdP) Regionalgruppe Justizvollzug berichtet in der Verbandszeitschrift „Der Schlüssel“ Ausgabe 1/2023, S.9 über das schwierige Verhalten des mutmaßlichen Täters des Messerangriffes von Brokstedt in der JVA Neumünster, wo dieser in U-Haft einsitzt. Darin wird u.a. berichtet, dass das Justizministerium trotz des nicht einschätzbaren Verhaltens dieses Gefangenen eine fernmündliche Weisung an die JVA Neumünster erteilt haben soll, die von ihr angeordneten Sicherheitsmaßnahmen, die sich an dessen Gefährdungspotential orientiert hätten, herabzusetzen<sup>1</sup>.

1. Ist die Behauptung der GdP zutreffend, dass das Justizministerium durch eine fernmündliche Weisung an die JVA Neumünster die Herabsetzung der Sicherheitsmaßnahmen dieses Gefangenen angeordnet haben soll?

Antwort: Nein.

2. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird:

---

<sup>1</sup> [https://www.gdp.de/gdp/gdpsh.nsf/res/Der%20Schl%C3%BCssel%202023-1.pdf/\\$file/Der%20Schl%C3%BCssel%202023-1.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdpsh.nsf/res/Der%20Schl%C3%BCssel%202023-1.pdf/$file/Der%20Schl%C3%BCssel%202023-1.pdf)

- a) Trifft es zu, dass die JVA Neumünster aufgrund seines Gefährdungspotentials ursprünglich strengere Sicherheitsmaßnahmen für diesen Gefangenen angeordnet hatte?
- b) Wer hat die fernmündliche Weisung erteilt und auf wessen Anordnung erfolgte dieses?